

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 6. Februar 2017

Vernehmlassung zu den Entwürfen zur Änderung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und zum Reglement über die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen für die Krankenpflege-Grundversicherung

Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2012 erlaubt eine neue Bundesregelung (Art. 64a Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]; SR 832.10) den Krankenversicherern, uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) weitestgehend auf die Kantone bzw. die Gemeinden abzuwälzen.

Die Kantone sind daher an einer effizienten und zeitnahen Übermittlung der Betreibungen und Verlustscheine säumiger Prämienzahler durch die Krankenversicherer interessiert. Zu diesem Zweck hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kantone und der Krankenversicherer, ein nationales Konzept für einen einheitlichen elektronischen Datenaustausch zwischen den Krankenversicherern und den kantonalen Durchführungsstellen (DFS) ausgearbeitet. Da im Kanton Uri die Einwohnergemeinden für Betreibungen oder letztlich für Verlustscheine aus der OKP ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig sind, muss auch ein innerkantonaler elektronischer Datenaustausch zwischen kantonalen DFS und den Einwohnergemeinden geregelt werden.

Für das Projekt «elektronischer Datenaustausch zum Artikel 64a KVG» wurden kantonsintern das Amt für Informatik, der Datenschutzbeauftragte und der Rechtsdienst miteinbezogen.

Die Gemeinden sind bereits im September 2015 durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) im Rahmen einer Veranstaltung über dieses Projekt informiert worden. Anschliessend fanden bilaterale Gespräche mit einzelnen Gemeindevertretern statt. Im Verlaufe dieser Vernehmlassung führt die GSUD ein weiteres Austauschtreffen mit den Gemeinden durch.

Die Einführung eines elektronischen Datenaustausches im Zusammenhang mit nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen verlangt eine Anpassung des bestehenden kantonalen Rechts.

1. Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 den Entwürfen zur Änderung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und zum Reglement über die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen für die Krankenpflege-Grundversicherung und den dazugehörigen Bericht für die Vernehmlassung freigegeben.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. April 2017. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme elektronisch an ds.gsud@ur.ch (Word-Format) einzureichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auch auf der Webseite des Kantons Uri (www.ur.ch) unter «Aktuelles» und «Vernehmlassungen» abgerufen werden.

2. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Bericht und Antrag an den Landrat Ende Juni 2017 verabschiedet. Dann könnte der Landrat in der Oktobersession über die Vorlage befinden.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Patrik Zraggen, Abteilungsleiter Spitäler und Krankenversicherung, Telefon 041 875 24 03 oder patrik.zraggen@ur.ch.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion



Barbara Bär, Regierungsrätin
Landesstatthalter

Beilagen

- Bericht zur Vernehmlassung (Beilage 1)
- Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Beilage 2)

- Entwurf zum Reglement über die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen für die Krankenpflege-Grundversicherung (Beilage 3)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (Beilage 4)